

## Geschäftsbericht 2024

## ***Auf einen Blick . . .***

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<hr/>		
<b>Mitgliederbestand</b>		
ordentliche Mitglieder	944	1.003
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	493	488
Rentenbezieher	1.236	1.204
Summe	<hr/> 2.673	<hr/> 2.695
<hr/>		
<b>Daten zur Bilanz (in TEUR)</b>		
Bilanzsumme	270.045	261.775
Kapitalanlagen	266.904	258.380
Sicherungsvermögens-Konto	1	481
Deckungsrückstellung	257.391	248.563
<hr/>		
<b>Daten zur GuV-Rechnung (in TEUR)</b>		
Verdiente Beiträge	11.193	4.781
Zahlungen für Versicherungsfälle	7.351	7.185
Erträge aus Kapitalanlagen	4.987	4.887
<b>Laufende Durchschnittsverzinsung</b>	1,88 %	1,87 %

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht</b>	<b>5</b>
Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld	5
<b>Allgemein</b>	<b>7</b>
Geschäftsgrundlage	7
Wesentliche Aktivitäten	8
<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>8</b>
<b>Versichertenbestand</b>	<b>8</b>
Rentnerbestand	9
Alterszusammensetzung des Bestandes	9
Beiträge und Rentenzahlungen	9
Würdigung der Vorjahresprognose	9
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>10</b>
Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten	11
Finanz- und Ertragslage	12
<b>Versicherungstechnik</b>	<b>13</b>
Deckungsrückstellung	13
Weiterer Gründungsstock	13
<b>Chancen und Risiken</b>	<b>13</b>
Leistungskennziffern	14
Risikomanagement	14
Prognose und Ausblick	20
<b>Bestandsbewegung</b>	<b>21</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>22</b>
<b>Jahresbilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main</b>	<b>22</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG</b>	<b>24</b>
<b>Anhang</b>	<b>25</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen</b>	<b>25</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –	27
Erläuterungen der Bilanz – Passiva –	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	34
<b>MitarbeiterInnen</b>	<b>35</b>
<b>Organe der Pensionskasse</b>	<b>35</b>
Vorstandsmitglieder	35
Aufsichtsrat	36
<b>Treuhänder für das Sicherungsvermögen</b>	<b>36</b>
<b>Verantwortlicher Aktuar</b>	<b>36</b>
<b>Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen</b>	<b>37</b>
<b>Abschlussprüfer</b>	<b>37</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>38</b>
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	<b>39</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AnIV	Anlageverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
DORA	Digital Operational Resilience Act
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt
Helaba Invest	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
EU-Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
MaGo für EbAV	BaFin-Rundschreiben 08/2020 (VA) Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Pensionskasse	Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sparkasse oder FSP	Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main
EU-Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen
Trägerunternehmen	Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Disclaimer:	Durch kaufmännisches Runden können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Verwendung des generischen Maskulinums im Text umfasst selbstverständlich alle Geschlechter.

## Lagebericht

### Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld

Die Pensionskasse verfolgt laufend die aktuelle Entwicklung der europäischen und nationalen Gesetzgebung und aufsichtlichen Regulatorik, um sich frühzeitig auf neue Anforderungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Im Hinblick auf die erstmalige und verpflichtende Anwendung der DORA, der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act), ab dem 17.01.2025, wurden im Jahr 2024 diverse technische Regulierungsstandards und Leitlinien veröffentlicht. Mit Umsetzung der DORA wurden zudem die bis dahin gültigen Versicherungstechnischen Anforderungen an die IT (VAIT) außer Kraft gesetzt. EbAV müssen sich auch in Zukunft auf erhöhte Anforderungen an ihre IT-Sicherheit und ihr IKT-Risikomanagementsystem einstellen, einschließlich der damit verbundenen, gestiegenen Dokumentationsanforderungen. Das die DORA flankierende Gesetz über die Digitalisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG) wurde am 27.12.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz dient unter anderem der Durchführung bzw. Umsetzung des europäischen DORA-Pakets (Digital Operational Resilience Act, Verordnung (EU) 2022/2554 und Richtlinie (EU) 2022/2556). Im zweiten Halbjahr 2024 wurden sukzessive die Voraussetzungen für die Implementierung von DORA geschaffen.

Durch den Koalitionsbruch und aufgrund der in den Februar 2025 vorgezogenen Neuwahlen wurde das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II), das u. a. eine Flexibilisierung der Bedeckungsvorschriften für Pensionskassen vorgesehen hätte, nicht mehr umgesetzt.

Auf europäischer Ebene fand im Jahr 2024 die Weiterentwicklung der im Jahr 2019 geschaffenen EU-Verordnung zur Offenlegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung (SFDR) statt, da der bisherige Stand zu wenig Transparenz und nur geringem Nutzen für EbAV führte. Dieses Thema wird, neben anderen, auch im Jahr 2025 die Gesetzgebung weiter beschäftigen.

Die geopolitischen Spannungen durch den anhaltenden russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die Eskalation des Nahostkonflikts sowie der Trend zum Protektionismus im Welthandel prägten das Jahr 2024. Hinzu sind das Risiko einer konfrontativen Politik der USA nach dem Präsidentschaftswechsel sowie die Verunsicherung aus dem Regierungsvakuum in Deutschland gekommen.

Die geldpolitische Ausrichtung erfuhr eine graduelle Lockerung im Zuge der abflachenden Inflation. Die weiterhin hohen Kosten- sowie Zinsniveaus beeinflussten die konjunkturelle Lage, sodass sich die deutsche Wirtschaft bedingt durch strukturelle Herausforderungen wie hohe bürokratische Belastungen und den Fachkräftemangel in einer Stagnation befindet. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft konnte zudem von dem stabilen weltwirtschaftlichen Umfeld nicht profitieren und leidet an wachsender Konkurrenz sowie mangelnder Wettbewerbsfähigkeit, beispielsweise durch die im internationalen Vergleich hohen Energiepreise. Alles in allem ist das reale Bruttoinlandsprodukt nach Information des Statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025) im Jahr 2024 um -0,2 % (Vorjahr: -0,3 %) gesunken.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher profitierten von der kontinuierlich sinkenden Inflation, den gestiegenen Lohnabschlüssen, dem höheren gesetzlichen Mindestlohn sowie der Anhebung der Grundsicherung. Die Entwicklungen haben zu einer Verbesserung der verfügbaren Einkommen beigetragen, führten aufgrund von wirtschaftlichen Unsicherheiten aber nur zu einem leichten Anstieg der privaten

Konsumausgaben um 0,3 % (Vorjahr: -0,4 %). In der Verwendungsrechnung leistete der private Konsum damit nur einen geringen positiven Beitrag zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Die Sparquote der privaten Haushalte ist im internationalen Vergleich zu anderen Industriestaaten nach wie vor hoch und lag bei 11,6 % (Vorjahr: 10,4 %) und damit leicht über dem Vorjahresniveau (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2025).

Im Gegensatz zu den von der Energiekrise ausgelösten großen Inflationsschüben der Vorjahre verzeichneten die Verbraucherpreise im Jahr 2024 nur noch einen moderaten Anstieg und beendeten damit die große Inflationswelle. Dies ist größtenteils auf eine Entspannung der Energiepreise sowie den verlangsamten Preisanstieg bei Nahrungsmitteln zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate in Deutschland, gemessen am Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16.01.2025), bei 2,2 % (Vorjahr: 5,9 %) und damit knapp über dem mittelfristigen Zielwert der EZB.

Für das Jahr 2024 weisen die öffentlichen Finanzen ein Finanzierungsdefizit von voraussichtlich EUR -113,0 Mrd. aus (Vorjahr EUR: -107,5 Mrd.). Der Bund konnte als einziger Teilsektor sein Defizit durch die auslaufenden Maßnahmen zur Abmilderung der Energiekrise verringern. Gleichzeitig belasteten bei den Ländern und Gemeinden vor allem die Mehrausgaben für Sozialleistungen den Finanzierungssaldo. Im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt liegt der negative Finanzierungssaldo unverändert gegenüber dem Vorjahr bei -2,6 %.

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im Herbst 2023 zum letzten Mal den geldpolitischen Leitzins auf 4,0 % erhöht hatte, setzte im Juni 2024 angesichts der nachlassenden Inflation ein Wechsel der Zinspolitik ein. Bis März 2025 reduzierte die EZB den Leitzins auf 2,5 %. Für die nähere Zukunft wird an den Finanzmärkten mit weiteren schrittweisen Senkungen des Leitzinses gerechnet. Eine Rückkehr zur historisch einmaligen Niedrigzinsphase wird von den Marktteilnehmern jedoch in absehbarer Zeit nicht erwartet.

In den beiden Vorjahren stellten der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die anschließende Energiekrise für das Finanzsystem infolge der wirtschaftspolitischen Gegenreaktionen überschaubare Risiken dar. Die ergriffenen Interventionen milderten die negativen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs auf Unternehmen und private Haushalte deutlich ab, sodass auch die Unternehmensinsolvenzen nicht signifikant gestiegen sind. Diese Entwicklung setzte sich im Berichtsjahr jedoch nicht fort, vielmehr stieg die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Jahr 2023 um mehr als 24,0 % auf 22.400 Fälle und auch die der Verbraucherinsolvenzen erhöhte sich um 8,5 % auf rund 72.100 Fälle.

Laut des Jahresgutachtens 2024/25 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 13.11.2024 habe Deutschland im Bereich der Digitalisierung im Finanzsystem Nachholbedarf und verpasse dadurch Chancen für Innovationen und Effizienzsteigerungen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen u. a. die Deregulierung in den USA, die ausufernden regulatorischen Vorgaben in Deutschland sowie der im Zuge der inflationären Tendenzen weiter angeheizte Kostendruck haben werden.

## Allgemein

### Geschäftsgrundlage

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 210 VAG.

Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern Altersversorgung bzw. im Falle der Erwerbsminderung Invalidenversorgung, den Witwen, Witwer und Waisen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern Hinterbliebenenversorgung, Hinterbliebenen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern oder Dritten ein Sterbegeld nach Maßgabe der Satzung und der AVB in der jeweiligen Fassung zu gewähren.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main, sowie die Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsumfang regeln Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen der Pensionskasse, daneben sind die Bestimmungen des Technischen Geschäftsplans zu beachten.

Die Kassenleistungen berechnen sich in Abhängigkeit von rentenfähiger Mitgliedszeit und rentenfähigem Einkommen (Durchschnitt aus ruhegehaltstfähigen Bezügen).

Die Altersrente beträgt nach zehnjähriger Mitgliedszeit 3,5 % des rentenfähigen Einkommens und steigt pro Jahr jeweils um 0,35 % bis nach 40 Jahren der Höchstanspruch von 14,0 % erreicht ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind noch andere Renten anzurechnen. Vorzeitige Leistungen sind entsprechend zu kürzen. Die Altersrente darf EUR 1.533,88 monatlich nicht übersteigen.

Die Invalidenrente berechnet sich analog der Altersrente, wobei die rentenfähige Mitgliedszeit mindestens auf das Alter 55 projiziert ist. Zeiten zwischen Alter 55 und 60 werden zu einem Drittel berücksichtigt.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60,0 %, die Waisenrente 12,0 % (Vollwaisenrente 20,0 %) der Mitgliedsrente bzw. des Anwartschaftsbetrages des Mitgliedes.

Das Sterbegeld beläuft sich auf zwei Monatsrenten, mindestens auf EUR 1.022,58.

Für Mitglieder, die bis zum 12.10.1998 in die Pensionskasse aufgenommen wurden, sind darüber hinaus Besitzstandsregelungen zu beachten.

Bei einem Austritt ohne Einsetzen von Leistungen bleiben Teilansprüche auf spätere Leistungen erhalten, wenn das Mitglied bestimmte Voraussetzungen in Anlehnung an die Unverfallbarkeitsregelungen des Betriebsrentengesetzes erfüllt.

Die Mitglieder sind zurzeit von eigener Beitragszahlung befreit. Die Finanzierungsaufwendungen werden somit ausschließlich von den Trägerunternehmen getragen. Sie leisten regelmäßige Zuwendungen zum Bilanzausgleich der Pensionskasse und zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Arbeiten werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Sparkasse teilweise mit Unterstützung durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die Trägerunternehmen übernehmen auch Anteile an anderen Kosten der Pensionskasse. Personalaufwendungen und ähnliches sind deshalb im Berichtsjahr nicht angefallen.

## **Wesentliche Aktivitäten**

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Pensionskasse Veränderungen in den Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung mitverfolgt und deren mögliche Auswirkungen auf die Pensionskasse analysiert.

Um die aktuelle strategische Asset Allokation der Pensionskasse hinsichtlich der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Zielsetzung und des Risikobudgets der Pensionskasse seit der letzten ALM-Studie 2021 zu überprüfen, wurde im Jahr 2024 eine Asset Liability Management-Studie durchgeführt.

Mit dem Rentenübersichtsgesetz vom 17.2.2021 (BGBl. I S. 154) wurde die Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht durch DRV Bund bestimmt. Das Bundeskabinett hat in einer Verordnung vom 24.1.2024 beschlossen, dass die Umsetzung bis zum 31.12.2024 zu erfolgen hat. Vor diesem Hintergrund hat die Pensionskasse die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Digitalen Rentenübersicht bereits im Dezember 2023 an die Frankfurter Sparkasse ausgegliedert. Im Jahr 2024 erfolgte die Anbindung fristgerecht.

Im Jahr 2024 wurde eine Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Demnach werden ab dem Jahr 2024 die Berechnung der Deckungsrückstellung sowie der Bilanzausgleich jährlich durchgeführt. Bis zum Geschäftsjahr 2023 galt ein Drei-Jahres-Rhythmus.

Die Umsetzung der neuen DORA-Regulierung wurde im Rahmen eines entsprechenden Projektes im zweiten Halbjahr 2024 forciert.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftliche Situation der Pensionskasse ist unverändert gut, die Liquidität jederzeit sichergestellt. Grund hierfür ist, dass sich die Trägerunternehmen zum Bilanzausgleich verpflichtet haben. Dieser wird jeweils nach Neuberechnung der Deckungsrückstellung herbeigeführt, bei der die Trägerunternehmen entsprechende Zuwendungen zu leisten haben.

Die Trägerunternehmen übernehmen in diesem Zusammenhang auch einen großen Anteil an den laufenden Verwaltungskosten der Pensionskasse. Eine ausführliche Stellungnahme zum Kostenverlauf kann somit unterbleiben.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (nach Buchwerten) ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich. Unterjährige Veränderungen gehen aus der Übersicht "Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen" im Anhang des Jahresabschlusses hervor.

## **Versichertenbestand**

Der Gesamtbestand der Versicherten ist im Geschäftsjahr 2024, wie bereits in den Vorjahren, leicht rückläufig. Die Anzahl der Anwärter und Rentenempfänger verringerte sich im abgelaufenen Jahr per Saldo um 0,82 %, von insgesamt 2.695 am 31.12.2023 um 22 auf 2.673.

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der Anwärterbestand per Saldo um 54 Mitglieder. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. 3,6 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: rd. 3,6 % Reduzierung). Insgesamt bestehen 1.437 Mitgliedschaften (Vorjahr: 1.491), davon 493 beitragsfreie Anwartschaften.

## **Rentnerbestand**

Der Bestand an Rentempfängern ist entsprechend den Vorjahren weiter angestiegen. Die Anzahl der Rentempfänger erhöhte sich um 32 auf 1.236 (Vorjahr: 1.204), d. h. um rund 2,7 %.

## **Alterszusammensetzung des Bestandes**

Das Durchschnittsalter der Anwärter beträgt 52 Jahre (Vorjahr: 51 Jahre). Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente beträgt wie bereits im Vorjahr 74 Jahre.

## **Beiträge und Rentenzahlungen**

Im Jahr 2024 wurden Beiträge in Höhe von TEUR 11.193 (Vorjahr: TEUR 4.781) von den Trägerunternehmen vereinnahmt. Der deutliche Anstieg der Beiträge gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den beschlossenen Tarifsteigerungen der Tarifvertragsparteien für die öffentlichen Banken für das Jahr 2024 in Höhe von 6,0 % und für das Jahr 2025 in Höhe von 2,8 %.

Die Aufwendungen für laufende Leistungen (ohne Sterbegelder und Abfindungen) erhöhten sich analog dem Rentnerbestand im Geschäftsjahr 2024 von TEUR 7.120 auf TEUR 7.300, d. h. um 2,5 %.

Die Aufwendungen für Sterbegelder und Abfindungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 65).

## **Würdigung der Vorjahresprognose**

Auch im Jahr 2024 sind der zunehmende Umfang und der Komplexitätsgrad der sich permanent ändernden aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften zu nennen.

Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken Deutschlands war bis zum 31.5.2024 befristet. Im Rahmen der Tarifverhandlungen verständigten sich die Tarifparteien auf einen neuen Gehaltstarifvertrag, der drei Gehaltssteigerungen über einen Zeitraum von drei Jahren regelt: im Jahr 2024 +6,0 %, im Jahr 2025 +2,8 %, im Jahr 2026 +2,7 %. Auf den Grundlagen des Technischen Geschäftsplans wurden die Deckungsrückstellung sowie die Vorauszahlungen der Trägerunternehmen entsprechend angepasst.

Wie geplant, wurden im Jahr 2024 Ertragserwartung und Anlagepolitik der Pensionskasse mittels einer neuen Asset Liability Management-Studie (ALM) überprüft. Die Ziele der ALM-Studie waren einerseits die Überprüfung der aktuellen Strategischen Asset Allokation der Pensionskasse hinsichtlich der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Andererseits wurde die Zielsetzung der Pensionskasse seit der letzten ALM-Studie im Jahr 2021, nämlich Darstellung des Rechnungszinssatzes und Erzielung einer Überrendite, untersucht. Im Ergebnis bewertet die Studie die bestehende Ausrichtung der Kapitalanlagen als zielführend. Die rückläufige Inflation und damit verbunden das rückläufige Zinsniveau, in Folge einer geänderten Zinspolitik, führen zu einem Abbau der stillen Lasten bei zinstragenden Wertpapieren. Die Wahrscheinlichkeit, den Rechnungszinssatz von aktuell 1,88 % zu erreichen, ist sowohl kurz- als auch langfristig, sehr hoch.

Die an die Frankfurter Sparkasse bereits im Jahr 2023 vereinbarte ausgelagerte Anbindung der Pensionskasse und die Zulieferung an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht wurde im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt.

Die im Geschäftsjahr 2024 erwartete laufende Durchschnittsverzinsung von 1,88% wurde wie erwartet erzielt.

Es wurde wie prognostiziert ein wirtschaftlich ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

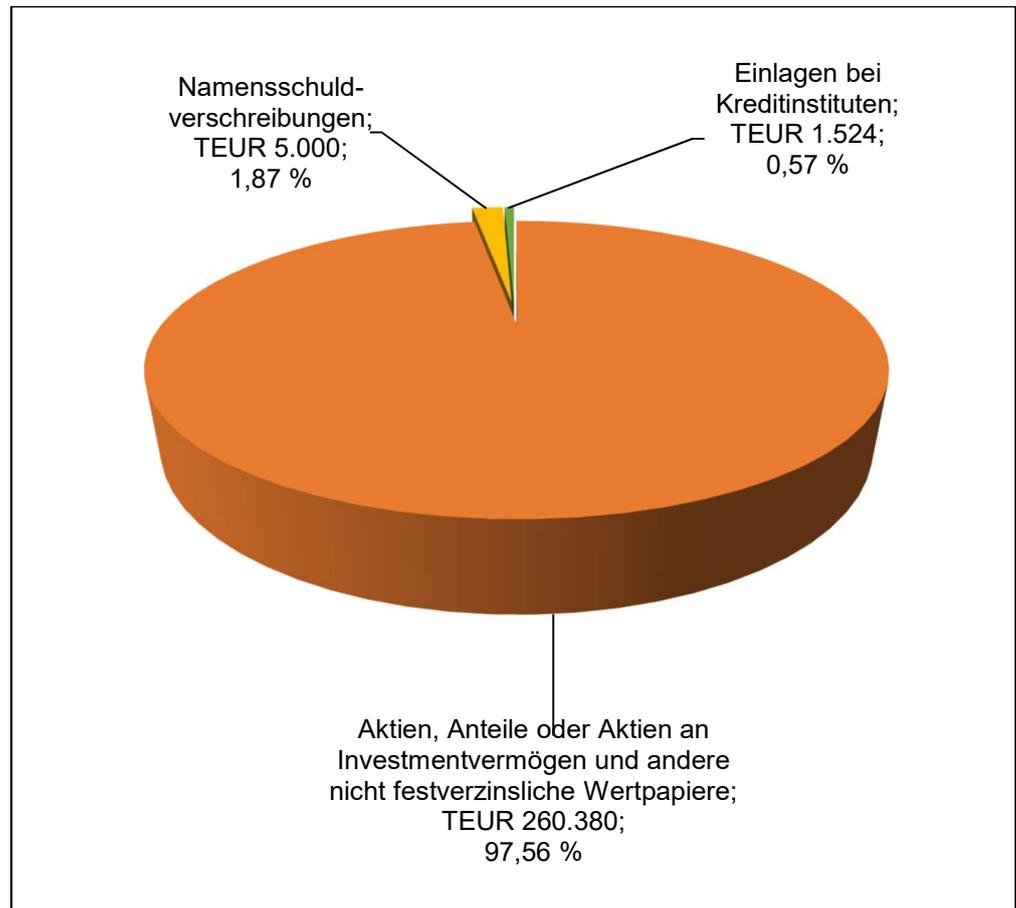
Die Eigenmittel sind im Geschäftsjahr 2024 erwartungsgemäß nahezu konstant geblieben und liegen über der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung nach § 234g VAG. Das im Jahr 2023 für das Jahr 2024 prognostizierte Volumen für Versicherungsfälle wurde wie erwartet aufgewendet. Die Beitragseinnahmen lagen im Jahr 2024, bedingt durch den Tarifabschluss der öffentlichen Banken Deutschlands, über dem im Jahr 2023 prognostizierten Wert.

Wesentliche unvorhergesehene Ereignisse sind nicht eingetreten.

## **Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse erfolgen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Sinne von § 124 VAG. Bei der Auswahl der Anlagen steht der Substanzerhalt des Pensionskassenvermögens im Vordergrund. Die Kapitalanlagen erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Anlageverordnung unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung, sodass diese mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität angelegt sind und jederzeit liquidiert werden können. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen werden einerseits durch ein qualifiziertes Anlagemanagement und geeignete Grundsätze der Anlagepolitik, andererseits durch Kontrollverfahren und eine perspektivische Anlagepolitik sichergestellt.

Weitere Informationen über die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse finden sich in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG (Stand: 17.11.2023), welche auf der Internetseite ([www.pensionskasse1822.de](http://www.pensionskasse1822.de)) zu finden ist.



**Kapitalanlagen gesamt: TEUR 266.904 (Vorjahr: TEUR 258.380)**

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 haben sich die Kapitalanlagen um 3,3 % (TEUR 8.524) von TEUR 258.380 auf TEUR 266.904 erhöht.

### **Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten**

Die Pensionskasse betreibt nach Maßgabe von Satzung und AVB ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. Sie verfolgt im Rahmen ihrer Kapitalanlage keine Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. ESG-Merkmale und nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung werden nicht berücksichtigt. Nach aktueller Einschätzung der Pensionskasse fällt das von der Pensionskasse betriebene Altersversorgungssystem daher nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung. Daher wird hierzu gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Finanz- und Ertragslage

An langfristigen Finanzierungsmitteln stehen der Pensionskasse im Wesentlichen folgende Beträge zur Verfügung:

	EUR Mio.
Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2024	257,4
weiterer Gründungsstock	12,5
	<b>269,9</b>

Sie finanzieren 99,9 % (Vorjahr: 99,7 %) aller Aktiva.

Die Erträge im Berichtsjahr setzen sich zusammen aus:

	EUR Mio.
Zuwendungen der Trägerunternehmen	11,2
Erträge aus Kapitalanlagen	5,0
Sonstige (versicherungstechnische) Erträge	0,6
	<b>16,8</b>

Dem standen folgende laufende Aufwendungen gegenüber:

	EUR Mio.
Versicherungsleistungen	7,4
Verwaltungskosten, Aufwendungen Kapitalanlagen und Sonstige Aufwendungen	0,6
	<b>7,9</b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 8.270 auf TEUR 270.045. Dies entspricht einer Zunahme von 3,16 %.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 4.987 erhöht (Vorjahr: TEUR 4.887).

Mit dem zum Jahresende 2020 gebildeten weiteren Gründungsstock waren die gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 234g VAG auch im Jahr 2024 erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

## Versicherungstechnik

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird seit dem Geschäftsjahr 2024 jährlich nach den jeweils gültigen Bestimmungen von Satzung und Technischem Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet (Bilanzausgleichsverfahren).

Die Pensionskasse verwendet bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung einen Rechnungszinssatz von derzeit 1,88 % (Vorjahr: 1,88 %). Den Berechnungen liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde.

Die im Geschäftsjahr 2024 bilanzierte Deckungsrückstellung war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2024 um TEUR 8.828 auf TEUR 257.391 zu erhöhen. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung wurde durch die laufenden Zuwendungen von den Trägerunternehmen finanziert.

### Weiterer Gründungsstock

Das Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse AöR hat zum 31.12.2020 als Garant einen weiteren Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert.

Per 31.12.2024 beträgt das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG 109,77 % (Vorjahr: 113,20 %). Es stehen somit mehr Eigenmittel als für die Solvabilitätskapitalanforderung mindestens vorgesehene Höhe zur Verfügung.

## Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Pensionskasse ergeben sich in einer positiven Entwicklung der europäischen Aktien-, Immobilien- und insbesondere der Rentenmärkte. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können. Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagebedingungen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen.

Auf Basis ihrer konservativen Anlagepolitik ist die Pensionskasse bisher gut positioniert. Soweit die Vermögensgegenstände der Pensionskasse in Wertpapieren investiert sind, handelt es sich zudem um Namensschuldverschreibungen, die keinem bewertungspflichtigen Kursrisiko ausgesetzt sind. Bonitätsrisiken bei den Emittenten dieser Papiere liegen auf Basis der regelmäßigen Ratingüberwachung nicht vor. Auch nach dem Anstieg der Umlaufrenditen an den Märkten bleibt die Erwirtschaftung der notwendigen Erträge für die Pensionskasse weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund des mit den Trägerunternehmen bestehenden Bilanzausgleichsverfahrens ist die Pensionskasse jedoch auch insoweit gegen etwaige zukünftige Ertragsminderungen abgesichert.

Für einen Ausgleich künftiger Risiken hat die Pensionskasse zum 31.12.2020 einen weiteren Gründungsstock dotiert.

Sämtliche Mittel, die nicht für Liquiditätszwecke bereitzuhalten sind, werden dem Sicherungsvermögen zugeführt.

Die Frankfurter Sparkasse hat sich dahingehend festgelegt, der Pensionskasse auch bei etwaigem finanziellem Mehrbedarf die jeweils erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Höhe der Deckungsrückstellung ist abhängig von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinssatzes sowie den biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, sodass sich hieraus Chancen, aber auch Risiken ergeben können.

Die letzte Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar erfolgte im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2023. Als Ergebnis der Untersuchung, die sich auf den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2023 erstreckte, war festzustellen, dass im Durchschnitt eine Übersterblichkeit gegenüber den verwendeten Sterbetafeln vorliegt. Eine Anpassung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten war nicht erforderlich. Die Übersterblichkeit war sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Rentenempfängern ausreichend groß, um auch bei üblichen Schwankungen von weiterhin ausreichend hohen Sicherheiten ausgehen zu können. Die Notwendigkeit einer Anpassung in den nächsten Jahren kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Die nächste Überprüfung erfolgt anlassbezogen, spätestens jedoch per 31.12.2026.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Pensionskasse haben.

Zusammenfassend sehen wir unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens- und Ertragslage der Kasse bestandsgefährdend beeinträchtigen.

## **Leistungskennziffern**

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Überschuss erwirtschaftet.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Anlagen belief sich im Jahr 2024 auf 1,88 % (Vorjahr: 1,87 %), die laufende Bruttoverzinsung auf 1,90 % (Vorjahr: 1,89 %) und die Nettoverzinsung auf 1,88 %.

Hatten sich im Jahr 2023 durch die stark gestiegenen Zinsen stille Lasten in den Kapitalanlagen aufgebaut, verringerten sich diese im Jahr 2024 durch die nachlassende Inflation und dem damit verbundenen Wechsel der Zinspolitik der EZB.

Bezüglich der Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den Anhang verwiesen.

## **Risikomanagement**

Die Pensionskasse betreibt als Versicherungsunternehmen ausschließlich das Pensionsversicherungsgeschäft für die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse, der Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Aufgrund der langfristigen Natur der übernommenen Versorgungsverpflichtungen unterliegt deren jederzeitige Erfüllbarkeit vielfältigen Risiken.

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse hat nach dem Rundschreiben 08/2020 (VA) – „MaGo für EbAV“ – die Einstufung ihrer Risiken am Proportionalitätsprinzip ausgerichtet. Nach der Größenordnung, der Art, dem Umfang sowie der Komplexität der Tätigkeiten ergibt sich für die Pensionskasse ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil,

welches auf die Gesamtheit der Risiken im Sinne der §§ 26, 234c und 234d VAG Bezug nimmt.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungserfüllung verfügt die Pensionskasse über ein effizientes, ihr schwach ausgeprägtes Risikoprofil berücksichtigendes Risikomanagementsystem, welches dem Gesamtvorstand als Controlling-Instrument und Frühwarnsystem dient und integraler Bestandteil des Steuerungssystems im strategischen und operativen Bereich ist.

Im Risikobericht für das Geschäftsjahr 2024 werden die erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen der BaFin und dem Vorstand bereitgestellt.

Aus der ERB, welche für den Stichtag 31.12.2024 erstellt wurde, ergeben sich in Bezug auf die Erreichung der Solvabilitätskapitalanforderung für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2024 bis 2028 keine Unterdeckungen, die zu einem außerplanmäßigen Finanzierungsbedarf bei der Pensionskasse führen würden. Die Trägerunternehmen der Pensionskasse stellen Eigenmittel in mindestens der Höhe zur Verfügung, in der explizite Mittel zur Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung benötigt werden. Damit ist die Erreichung des in der Risikostrategie festgesetzten Zieles zur Durchführung der von den Trägerunternehmen zugesagten Leistungen der Pensionskasse, unter den im Rahmen der ERB getroffenen Annahmen, auch künftig gewährleistet und angemessen.

Die Pensionskasse legt besonderen Wert auf Sicherheit und Festigung ihrer Finanzkraft. Den mit unternehmerischem Handeln einhergehenden Risiken wirkt die Pensionskasse mit ihrem Risikomanagement aktiv entgegen. Die Aufgaben des Risikomanagements liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Pensionskasse und werden von diesem als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung betrachtet. Der Gesamtvorstand greift dabei auf die eingerichtete unabhängige Risikocontrolling-Funktion zurück.

Der **Risikomanagementprozess** der Pensionskasse umfasst die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und die Kontrolle der Risiken und berücksichtigt die Vorgaben der „MaGo für EbAV“ sowie des BaFin-Rundschreibens 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt im Zuge der Aktualisierung des Risikoinventars, quartalsweise im Rahmen von Vorstandssitzungen, sowie ad-hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** findet aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation statt. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können. Bei der Risikobewertung wird – sofern möglich und unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten vertretbar – eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Andernfalls werden die Risiken qualitativ bewertet und in das Risikoportfolio eingeordnet. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests herangezogen.

Die **Risikosteuerung und -überwachung** umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Entsprechend werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken im

Rahmen der Vorstandssitzungen werden Gefahren frühzeitig erkannt und ein Gegensteuern ermöglicht.

Ziel der quartalsweisen **Risikoberichterstattung** ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen.

## **Risiken und Risikolage**

Die wesentlichen Risiken umfassen versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

### **1. Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko (Reserverisiko) ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens grundsätzlich untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d. h. unter anderen Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Erwerbsunfähigkeit), das Garantiezinsrisiko (dauerhafte Erfüllbarkeit der garantierten Mindestverzinsung der Verträge) sowie das Stornorisiko.

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherten jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Im Hinblick auf biometrische Risiken wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Pensionskasse auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden.

Die Kasse war bisher nur verpflichtet, turnusmäßig alle drei Jahre die Deckungsrückstellung zu ermitteln. Für interne Steuerungszwecke und die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen erfolgte die Berechnung bisher bereits mindestens jährlich. Im Jahr 2024 wurde die Umstellung auf jährlichen Bilanzausgleich beschlossen, was im Kontext der Risikosteuerung eine engmaschigere Überwachung ermöglicht. Die Berechnung der Deckungsrückstellung findet damit auch weiterhin jährlich statt.

### **2. Risiken aus Kapitalanlagen**

Das Kapitalanlagerisiko ist eines der größten Risiken einer Pensionskasse, da die zugesagten Leistungen erwirtschaftet werden müssen. Insbesondere müssen die Anforderungen der Aufsicht an Rentabilität, Sicherheit, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Kapitalanlagen erfüllt werden. Die Kapitalmärkte standen auch im Jahr 2024 im Zeichen der Zentralbank-Politik sowie unter dem Einfluss von politischen Faktoren und geopolitische Spannungen.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden bei der Festlegung der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Eine besondere Konzentration von Risiken nach Wertpapier- bzw. Branchensegmenten besteht – wie bei deutschen Lebensversicherern – für deutsche Banken. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden neben den aufsichtsrechtlichen Limiten jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5,0 % aufweisen.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören insbesondere Marktpreis-, Wiederanlage-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

## **2.1 Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, das Konzentrationsrisiko sowie das Währungsrisiko. Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests wird die Werthaltigkeit überprüft.

### **2.1.1 Zinsänderungsrisiko**

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzinses und einen damit verbundenen Kursverlust bei steigendem Marktzinsniveau. Die Pensionskasse ist im Direktbestand noch in eine Namensschuldverschreibung investiert, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden soll, sodass die bilanziellen Auswirkungen von Kursschwankungen begrenzt sind.

### **2.1.2 Kursrisiko**

Das Kursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie von Immobilien. Die seitens der Aufsicht vorgeschriebenen Stresstests wurden durchgeführt und bestanden.

### **2.1.3 Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch das Eingehen einzelner Risiken oder stark korrelierender Risiken ergibt, sodass ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko besteht. Abgesehen von dem Umstand, dass sich die Pensionskasse entsprechend ihrem Zweck auf den Bestand der Sparkasse und mit ihr verbundener Unternehmen konzentriert, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

### **2.1.4 Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko, das aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Wechselkursen hervorgeht, ist als vernachlässigbar einzustufen, da die Gesellschaft im Direktbestand keine Fremdwährungspositionen eingeht. Auch für den fremdverwalteten Bestand ist die Basiswährung der Euro. Fremdwährungsrisiken sind im Rahmen einer Fondsverwaltung jedoch kumuliert bis zu 20,0 % des Gesamtbestandes möglich.

## **2.2 Wiederanlagerisiko**

Unter dem Wiederanlagerisiko wird die Differenz zwischen dem in der Mehrjahresplanung verwendeten Planzins sowie dem tatsächlichen Marktzins gefasst.

## **2.3 Bonitätsrisiko**

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, das heißt die Unmöglichkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Außerdem wird die Auswirkung auf den Credit-Spread berücksichtigt. Soweit möglich, wird die Einstufung der Bonität mittels externer Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poor`s) vorgenommen. Das Direktbestands-Portfolio der Pensionskasse umfasst eine Namensschuldverschreibung mit einem durchschnittlichen Rating von „A“, sodass dieses Risiko als gering einzustufen ist. Die Bonität des Emittenten wird von der Pensionskasse laufend überwacht. Für das indirekt angelegte Sicherungsvermögen erfolgt eine Überwachung durch die KVG, die darüber an die Pensionskasse berichtet.

## **2.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d. h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko überwacht. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Aktien und Schuldverschreibungen. Darüber hinaus sind längerfristige Gegenüberstellungen der Versicherungsleistungen und der Kapitalanlagen implementiert. Ziel ist die

Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre.

### **2.5 Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente**

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind abgeleitete Finanztitel (Derivate) zu fassen, die sich auf andere, originäre Finanzinstrumente beziehen. Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente ist für den Direktbestand nicht vorgesehen, jedoch für den fremdverwalteten Bestand zur Bestands- und Kurssicherung erlaubt. In der Berichtsperiode ist diese Position zu vernachlässigen.

### **3. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Pensionskasse werden standardisiert erfasst und hinsichtlich ihrer Entwicklung aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden eingeleitet, dokumentiert und überwacht.

#### **3.1 Prozessrisiken**

Im Fokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme. Die Bestandsverwaltung der Gesellschaft erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus wurden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

#### **3.2 Personelle Risiken**

Zu den personellen Risiken gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung. Durch den mit der Frankfurter Sparkasse geschlossenen Dienstleistungsvertrag hat sich diese verpflichtet, stets ausreichendes, qualifiziertes und zur Verschwiegenheit verpflichtetes Personal der Pensionskasse zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf werden externe Dienstleister eingesetzt.

#### **3.3 System- und Technologierisiken**

Die Pensionskasse misst insbesondere der Informationssicherheit eine große Bedeutung bei. Um Informationssicherheitsrisiken, wie beispielsweise den Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste, zu vermeiden, werden unter anderem Firewalls und Virenschutzprogramme eingesetzt und stets aktualisiert. Der kasseneigene Server ist in ein Rechenzentrum ausgelagert. In einem festgelegten Rhythmus finden inkrementelle sowie Datenvollsicherungen statt.

#### **3.4 Externe Risiken**

Bei den externen Risiken stehen bei der Pensionskasse insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Pensionskasse sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt.

### **4. Sonstige Risiken**

Zu den sonstigen Risiken gehören das strategische Risiko, das Kostenrisiko und auch das Reputationsrisiko. Das strategische Risiko liegt im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation, verbunden mit negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Wesentliche Kernpunkte zur Begegnung dieser Risiken sind die Strategie der Pensionskasse und das regelmäßige Kostencontrolling. Das Reputationsrisiko ist für die Pensionskasse als reine Betriebskasse nicht relevant. Die Pensionskasse berücksichtigt

keine Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung für sich selbst und für ihre Investitionsentscheidungen.

**Zusammenfassung der Risikolage**

Wie bereits im Vorjahr lässt sich zusammenfassend feststellen, dass unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklung gesehen wird, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse bestandsgefährdend beeinträchtigt. Insbesondere im Hinblick auf das weiterhin vergleichsweise hohe Zinsniveau wird die Pensionskasse vorausschauend ausgerichtet, um die langfristige Erfüllung der zugesagten Leistungen zu gewährleisten. Die beschriebenen Kontrollmechanismen und Instrumente führen in ihrer Gesamtheit dazu, dass die Pensionskasse über ein wirksames Risikomanagement verfügt, welches bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen lässt und die Veranlassung notwendiger Gegenmaßnahmen ermöglicht.

## **Prognose und Ausblick**

### *Vorbehalt bei Zukunftsaussagen*

Soweit die Pensionskasse in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

### *Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren*

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine planmäßige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren und ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Durchschnittsverzinsung wird mit 2,0 % prognostiziert. Die Leistungszahlungen werden mit TEUR 7.450 leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Durch das höhere Zinsniveau liegt die Planung der Wertpapiererträge über dem Vorjahreswert. Vorauszahlungen werden, bedingt durch den Tarifabschluss im Jahr 2024, in Höhe von TEUR 6.300 erwartet.

### *Eigenmittel, Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderungen*

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Pensionskasse Eigenmittel (Gründungsstock) in vergleichbarer Höhe. Das bisherige Niveau der Bedeckung wird angestrebt.

### *Ausblick*

Die Entwicklung der zunehmenden Komplexität und die Veränderungsgeschwindigkeit der Regulierung und die fortschreitende Digitalisierung stellen die Versicherungen allgemein vor große Herausforderungen.

Die Pensionskasse erwartet ein normales Geschäftsjahr 2025, in dem erneut ein Schwerpunkt auf der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen liegen wird.

Im Jahr 2025 wird eine Forderung gegenüber der Frankfurter Sparkasse in Höhe von TEUR 2.400 fällig, die aus der Tarifierhöhung um 2,8 % per 1.11.2025 resultiert und in der Deckungsrückstellung gemäß Technischen Geschäftsplan bereits im Jahr 2024 berücksichtigt wurde. Die für das Jahr 2026 vereinbarte Tarifsteigerung in Höhe von 2,7 % wird im Jahr 2025 in der Deckungsrückstellung berücksichtigt werden. Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken Deutschlands hat eine Laufzeit bis zum 31.1.2027.

Die Pensionskasse wird im Jahr 2025 das laufende Liquidationsverfahren eines Immobilienfonds, an dem ihr Spezialfonds Anteile hält, weiterverfolgen und bei Bedarf notwendige Maßnahmen hieraus ableiten.

# Bestandsbewegung

## BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE SONSTIGE VERSICHERUNGEN) IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2</sup>	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten <sup>2</sup>		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€
<b>I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>613</b>	<b>878</b>	<b>457</b>	<b>572</b>	<b>6.462.654,84</b>	<b>131</b>	<b>42</b>	<b>2</b>	<b>610.595,76</b>	<b>131.220,72</b>	<b>2.390,40</b>
<b>II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	3	28	29	385.210,68	8	6	0	55.634,52	18.198,96	0,00
2. sonstiger Zugang <sup>1</sup>					2.597,04						
<b>3. gesamter Zugang</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>387.807,72</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>55.634,52</b>	<b>18.198,96</b>	<b>0,00</b>
<b>III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:</b>											
1. Tod	1	0	13	17	197.590,44	4	4	0	17.631,72	13.986,12	0,00
2. Beginn der Altersrente	26	26									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	3									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0						1			732,84
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	0	0			1.956,12						
<b>8. gesamter Abgang</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>199.546,56</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>17.631,72</b>	<b>13.986,12</b>	<b>732,84</b>
<b>IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>585</b>	<b>852</b>	<b>472</b>	<b>584</b>	<b>6.650.916,00</b>	<b>135</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>648.598,56</b>	<b>135.433,56</b>	<b>1.657,56</b>
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	184	309									
2. in Rückdeckung gegeben											

<sup>1</sup> z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

<sup>2</sup> Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

## Jahresabschluss

### Jahresbilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main zum 31. Dezember 2024

	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>AKTIVA</b>						
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0			1
<b>B. Kapitalanlagen</b>						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	260.380.187,23			248.380		
2. Sonstige Ausleihungen Namenschuldverschreibungen	5.000.000,00			10.000		
3. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>1.524.139,91</u>	<u>266.904.327,14</u>	<u>266.904.327,14</u>	<u>0</u>	258.380	258.380
<b>C. Forderungen</b>						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer	68,41			0		
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>2.434.930,33</u>	<u>2.434.998,74</u>		<u>1.730</u>	1.730	
II. Sonstige Forderungen		<u>1.489,78</u>	<u>2.436.488,52</u>		<u>0</u>	1.730
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
I. Sachanlagen und Vorräte		0			7	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>645.219,86</u>	<u>645.219,86</u>		<u>1.531</u>	1.538
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		31.967,21			114	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>26.523,91</u>	<u>58.491,12</u>		<u>12</u>	126
<b>Summe der Aktiva</b>			<u><b>270.044.526,64</b></u>			<u><b>261.775</b></u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

Der Treuhänder  
Prof. Dr. Stefan Reinhart

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock		12.450.000,00		12.450
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Deckungsrückstellung	257.390.678,00		248.563	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>53.100,63</u>	257.443.778,63	<u>50</u>	248.613
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Sonstige Rückstellungen		42.750,00		43
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
Mitglieds- und Trägerunternehmen	105.767,61		660	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.039,00</u>	106.806,61	<u>0</u>	660
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		1.191,40		9
<b>Summe der Passiva</b>		<u>270.044.526,64</u>		<u>261.775</u>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. August 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 11. April 2025

Rainer Schmidt  
Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten	2024		2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge</b>				
Gebuchte Beiträge		11.192.710,19		4.781
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		4.987.220,05		4.887
<b>3. Sonstige versicherungstechnische Erträge</b>		581.206,92		616
<b>4. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	7.350.988,92		7.185	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>3.066,75</u>	7.354.055,67	<u>1</u>	7.186
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
Deckungsrückstellung		8.827.784,00		9.298
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>				
Verwaltungsaufwendungen		69.089,53		61
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	42.659,85		47	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	42.659,85	<u>3.116</u>	3.163
<b>8. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		467.548,11		-9.424
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>	1.909,43		9	
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	<u>469.457,54</u>	467.548,11	<u>508</u>	499
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		0,00		-9.923
<b>4. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr</b>		0,00		9.923
<b>5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		0,00		0

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des VAG aufgestellt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig gemäß ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer (5 Jahre) linear abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind demnach entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Im Anlagevermögen gilt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip: Außerplanmäßige Abschreibungen sind nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen. Das gemilderte Niederstwertprinzip im Anlagevermögen ist für Finanzanlagen als Wahlrecht ausgestaltet: Finanzanlagen können auch bei nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Anteile an Investmentvermögen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind folglich als Anlagevermögen klassifiziert. Von der Möglichkeit des § 341b i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Die Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem von der Verwahrstelle zum Bilanzstichtag gemeldeten Rücknahmepreis angesetzt.

Die Namensschuldverschreibung wurde nach § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Disagio-Beträge wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Wertpapiere linear verteilt. Zur Ermittlung des Zeitwerts der Namensschuldverschreibung wurde in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen sind zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Bewegliche, abnutzbare Anlagegüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestand wurden mit den Nennwerten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind abgegrenzte Disagio-Beträge, die linear aufgelöst werden sowie Rechnungen, die vor dem Abschlussstichtag ausgestellt wurden, aber das Folgejahr betreffen.

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zu bilden. Dieser Verlustrücklage sind jeweils Beträge zuzuführen, bis sie mindestens 6,0 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen die tatsächliche Höhe der Verlustrücklage vorübergehend auf einen Betrag von weniger als 6,0 % der Deckungsrückstellung zu begrenzen, solange die Kasse mindestens die Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllt. Aufgrund des in künftigen Jahren erwarteten überwiegenden Bestandes an Leistungsverpflichtungen hat der Vorstand vor dem Hintergrund des daraus resultierenden planmäßigen Rückgangs der Deckungsrückstellung und der derzeit guten Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen durch den weiteren Gründungsstock beschlossen, vorübergehend keine Zuführungen zur Verlustrücklage vorzunehmen.

Die Deckungsrückstellung wird nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse berechnet.

Der Rechnungszinssatz beträgt seit dem 31.12.2021 1,88 % p.a. Als biometrische Rechnungsgrundlage liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde. Bei den Modifizierungen handelt es sich seit dem 31.12.2017 um folgende Anpassungen:

- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer betragen 30,0 % der Richttafelwerte.
- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Frauen betragen 42,0 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Männer (Invalidenrentner, Altersrentner, Witwer) beträgt 60,0 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Frauen (Invalidenrentnerinnen, Altersrentnerinnen, Witwen) beträgt 69,0 % der Richttafelwerte.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet noch nicht ausgezahlte Sterbegelder und Renten und wurde grundsätzlich individuell ermittelt. Für eingetretene Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag nicht gemeldet wurden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren angefallenen Spätschäden gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nennwert bilanziert.

**Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –**

**A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
<b>A.</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
<b>A.I.</b>						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	1	0	0	0	1	0
<b>Summe A.</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>B.</b>						
Kapitalanlagen						
<b>B. I.</b>						
Sonstige Kapitalanlagen						
<b>B. I. 1.</b>						
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.380	12.000	0	0	0	260.380
<b>B. I. 2.</b>						
Sonstige Ausleihungen						
<b>B. I. 2.</b>						
Namens- schuldverschreibungen	10.000	0	5.000	0	0	5.000
<b>B. I. 3.</b>						
Einlagen bei Kreditinstituten	0	7.414	5.890	0	0	1.524
<b>Summe B. I.</b>	<b>258.380</b>	<b>19.414</b>	<b>10.890</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>266.904</b>
<b>Summe B.</b>	<b>258.380</b>	<b>19.414</b>	<b>10.890</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>266.904</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>258.381</b>	<b>19.414</b>	<b>10.890</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>266.904</b>

## B. Kapitalanlagen

Die Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen				
I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht- festverzinsliche Wertpapiere	260.380	260.455	248.380	240.946
I. 2. Sonstige Ausleihungen Namenschuldverschreibungen	5.000	4.988	10.000	9.852
I. 3. Einlagen bei Kreditinstituten	1.524	1.524	0	0
<b>Kapitalanlagen insgesamt</b>	<b>266.904</b>	<b>266.967</b>	258.380	250.798
<b>Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert</b>		<b>63</b>		-7.582

### Zu B. I.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Lasten TEUR	Aus- schüttung TEUR
Spezial-AIF HI-FSP-Pensionskasse- Fonds	260.380	260.455	75	0	4.900

Die Pensionskasse ist alleinige Anlegerin des Spezial-AIF HI-FSP- Pensionskasse-Fonds, einem Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen nach § 284 KAGB mit der Möglichkeit zur jederzeitigen Anteilsrückgabe.

*Angabe zu den Zeitwerten je Posten/Methoden:*

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für die Namenschuldverschreibung erfolgt auf Grundlage laufzeitadäquater Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 260.455 (Vorjahr: TEUR 240.946). Der Zeitwert der zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 4.988 (Vorjahr: TEUR 9.852).

**C. Forderungen**

**I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:**

**1. Versicherungsnehmer**

Es handelt sich hierbei um die aufgrund einer Kürzung durch rechtskräftigen Versorgungsausgleich überzahlte Rente eines Versicherungsnehmers, welche mit den Rentenzahlungen für das Jahr 2025 verrechnet und ausgeglichen wird.

**2. Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um dem Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse in Rechnung gestellte Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.435, die auf das Geschäftsjahr 2024 entfallen. Diese Mittel wurden zur Dotierung der Deckungsrückstellung verwendet, um die im Tarifvertrag der öffentlichen Banken Deutschlands festgelegte Gehaltssteigerung in Höhe von 2,8 % für das Jahr 2025 abzubilden.

**II. Sonstige Forderungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Rückforderung von überzahlten Rentenleistungen eines verstorbenen Leistungsempfängers sowie um die Nachforderung von Krankenkassenbeiträgen von verstorbenen Leistungsempfängern.

**D. Sonstige Vermögensgegenstände**

**I.II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Die laufenden Guthaben werden auf mehreren Konten in laufender Rechnung bei der Frankfurter Sparkasse geführt. Über das Guthaben auf dem Sicherungsvermögenskonto, welches mit einem Sperrvermerk versehen ist, kann nur mit Zustimmung des Treuhänders verfügt werden. Das Sicherungsvermögens-Konto weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Betrag in Höhe von EUR 604 aus (Vorjahr: TEUR 481).

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

**I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Es handelt sich um auf das Berichtsjahr entfallende, aber erst im Jahr 2025 fällige Zinsforderungen.

	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Zinsen aus Namensschuldverschreibungen	32	114
	<b>32</b>	114

**II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um zwei Rechnungen eines Softwareanbieters sowie um eine Beitragsrechnung einer Versicherung für die Vorstände der Pensionskasse in Höhe von insgesamt TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 12), da diese dem Geschäftsjahr 2025 zuzuordnen sind.

## **Erläuterungen der Bilanz – Passiva –**

### **A. Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock**

Zum 31.12.2020 wurde mit Genehmigung der BaFin ein weiterer Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert. Garant ist die Frankfurter Sparkasse. Zweck des Weiteren Gründungsstocks (§ 178 Abs. 5 VAG) ist es, die langfristige Risikotragfähigkeit der Pensionskasse zu gewährleisten.

Damit werden die gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG erfüllt.

### **B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

#### **I. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung weist nach der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2024 einen Stand von TEUR 257.391 aus und hat sich damit um TEUR 8.828 erhöht.

#### **II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Es handelt sich um eine Spätschäden-Rückstellung (TEUR 28) und um noch nicht ausgezahlte Sterbegelder (TEUR 25).

### **C. Andere Rückstellungen**

#### **Sonstige Rückstellungen**

Der Posten enthält Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungsleistungen sowie Rückstellungen für im Geschäftsjahr 2024 bezogene Lieferungen und Leistungen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungen vorlagen.

### **D. Andere Verbindlichkeiten**

#### **I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 79, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 27 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: EUR 330), welche im Jahr 2025 im Zuge der Beitragsvorauszahlungen verrechnet werden.

#### **II. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Position enthält im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht angewiesene Rechnungsbeträge für Lieferung und Leistung. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, welche weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert sind.

### **E. Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich um einen Disagio-Betrag, welcher der Aktiva-Position Namensschuldverschreibungen zuzuordnen ist. Die Summe dieses Betrages beläuft sich zum Bilanzstichtag 2024 auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 9).

### **Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und § 285 HGB**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine bilanzunwirksamen Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 RechVersV, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte im Sinne von § 285 Abs. 3 HGB, soweit deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist, wurden nicht getätigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Abs. 3a HGB, die nicht in der Bilanz enthalten sind und die nicht nach § 268 Abs. 7 HGB oder § 285 Abs. 3 HGB anzugeben sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### I.1. Verdiente Beiträge

Als Beitragseinnahmen werden die Zahlungen der Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 10.441, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 740 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: TEUR 12) ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um laufende Beiträge für Pensionsversicherungen (Einzelversicherungen). Die ausgewiesenen Beträge sind die um die Verwaltungsaufwendungen gekürzten Nettobeitragseinnahmen. Es handelt sich ausschließlich um Verträge ohne Gewinnbeteiligung nach § 51 Abs. 4 Nr. 3c RechVersV.

#### I.2. Erträge aus Kapitalanlagen

##### *Erträge aus anderen Kapitalanlagen*

Es sind Kapitalanlageerträge in Höhe von TEUR 4.987 erwirtschaftet worden. Diese gliedern sich wie folgt:

	<b>2024</b>	2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.900	4.639*
Namenschuldverschreibungen	61	230
Einlagen bei Kreditinstituten	26	18
	<b>4.987</b>	4.887

\*) Hiervon entfallen TEUR 4.623 auf Erträge aus Ausschüttungen aus dem Spezial-Sondervermögen und TEUR 16 auf Erträge aus Erstattungen von ausländischer Quellensteuer.

#### I.3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Hier werden die von den Trägerunternehmen erstatteten Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 581 (Frankfurter Sparkasse: TEUR 557 und Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 24) ausgewiesen.

#### I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

##### a) *Zahlungen für Versicherungsfälle*

Dieser Posten setzt sich neben dem Schwerpunkt in Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten (TEUR 7.300) in geringerem Umfang auch aus Sterbegeldleistungen (TEUR 51) zusammen.

*b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*

Es handelt sich um die Veränderung der noch nicht ausgezahlten Renten und Sterbegelder (TEUR 2) sowie um die Veränderung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden (TEUR 1).

**I.5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen**

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Erläuterung der Bilanz – Passiva – B.I. versicherungstechnische Rückstellungen / Deckungsrückstellung verwiesen.

**I.6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

*Verwaltungsaufwendungen*

Hier ist der Aufwand angesetzt, der die Bestandsverwaltung und -pflege betrifft, sowie der anteilige Aufwand für Soft- und Hardware, Fachliteratur, Telekommunikation etc. Der Posten enthält im Wesentlichen den Aufwand für externe Dienstleister für Beratungsleistungen (TEUR 23) und für die Unterstützung des Informationssicherheits-Managementsystems (TEUR 14) sowie die Kosten für die Bereitstellung eines digitalen Archivs (TEUR 13). Weiterhin sind hier Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren (BaFin) sowie Kosten für die Schulung des Aufsichtsrats enthalten.

**I.7. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

*a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen*

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem anteiligen Aufwand für Beratungsleistungen eines externen Dienstleisters (TEUR 23), dem Entgelt für die Treuhänder (TEUR 9), einer Reportingvergütung an die Helaba Invest (TEUR 7), dem anteiligen Aufwand für die Bereitstellung von Software (TEUR 2) sowie Kosten für ein Webinar (TEUR 1).

**II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**

**II.1. Sonstige Erträge**

Der Posten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Auflösung einer Rückstellung für Lieferung und Leistung sowie aus der anteiligen Erstattung der BaFin-Umlage 2023.

**II.2. Sonstige Aufwendungen**

Es handelt sich um sachliche Aufwendungen (insgesamt TEUR 469), die zum größten Teil Zinsaufwendungen für den weiteren Gründungsstock, Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024, Aufwendungen für die Durchführung der internen Revision, Wartungskosten für die EDV-Anlagen, anteiliger Aufwand für Beratungsleistungen, anteiliger Aufwand für die Bereitstellung von Software, Versicherungsaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen, allgemeine Sachkosten sowie Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen sind. Die Trägerunternehmen haben sich an diesen Kosten beteiligt.

*Honorar des Abschlussprüfers*

Für die erbrachten Dienstleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sind im Geschäftsjahr 2024 folgende Honorare als Aufwand erfasst worden: Abschlussprüfung TEUR 29 netto (Vorjahr: TEUR 29 netto).

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresultimo 2024 sind nicht zu verzeichnen.

## MitarbeiterInnen

Die Kasse hat im Berichtsjahr kein eigenes Personal beschäftigt.

## Organe der Pensionskasse

Gemäß Satzung sind die Organe der Pensionskasse

- der Vorstand,
- der Aufsichtsrat,
- die Mitgliederversammlung.

Alle ordentlichen Mitglieder der Pensionskasse bilden die Mitgliederversammlung. Ordentliche Mitglieder sind die Betriebsangehörigen der Frankfurter Sparkasse, wenn sie in einem festen, ständigen und zeitlich nicht begrenzten Dienstverhältnis mit der Sparkasse stehen,

- nicht geringfügig im Sinne des Sozialversicherungsrechts beschäftigt werden,
- das 17. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Beginn des Dienstverhältnisses das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben (Zugang vor dem 1. Januar 1993),
- von der Sparkasse zur Mitgliedschaft gemeldet und aufgenommen worden sind.

## Vorstandsmitglieder

<b>Monika Förster</b>	Leiterin Personalcontrolling und betriebliche Altersvorsorge der Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main
<b>Dr. Volker Meusers</b>	Head of Funding Vehicles, Willis Towers Watson GmbH, Reutlingen

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Pensionskasse. Auf die Angabe zu den Gesamtbezügen des Vorstandes nach § 285 Nr. 9a HGB wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 2 der Satzung)

<b>Dr. Arne Weick</b> Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Markt / Vertrieb Firmenkunden, Frankfurt am Main
<b>Dr. Sven Matthiesen</b> stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Markt / Vertrieb Private Kunden, Frankfurt am Main
<b>Dr. Stefan Brüggemann</b>	Leiter Bereich Personal u. Recht der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main

### Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 1 der Satzung)

<b>Axel Knobloch</b>	Stellvertretender Personalratsvorsitzender der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
<b>Robert Langer</b>	Leiter FinanzierungsCenter 1822 Private Banking der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
<b>Stefan Kühn</b>	Leiter Risikocontrolling der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Pensionskasse.

## Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Herr Rechtsanwalt und Solicitor (England & Wales) **Prof. Dr. Stefan Reinhart**,  
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt **Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.**, Frankfurt am Main  
Stellvertreter

## Verantwortlicher Aktuar

Herr **Rainer Schmidt**, Wiesbaden, Mitglied des Institutes der versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V., Köln, und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln.

### **Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen**

Als nahestehende Personen sind die Vorstandsmitglieder der Pensionskasse, der Aufsichtsrat der Pensionskasse sowie die Trägerunternehmen zu nennen. Von diesen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

### **Abschlussprüfer**

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

Der Vorstand  
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse

Monika Förster

Dr. Volker Meusers

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die Kasse verfügt über einen Aufsichtsrat, einen Vorstand sowie eine Mitgliederversammlung.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, zur Vermögenslage und zur Geschäftsstrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2024 fanden am 15.5.2024 sowie am 6.11.2024 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 8.5.2025 war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Er übergibt die Dokumente an die Mitgliederversammlung zur Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt den für die Pensionskasse tätigen Mitarbeitern und dem Vorstand der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 8. Mai 2025

Dr. Arne Weick

Dr. Sven Matthiesen

Dr. Stefan Brüggemann

Axel Knobloch

Robert Langer

Stefan Kühn

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 2. Mai 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Höhndorf  
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo  
Wirtschaftsprüfer“